



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Martina Fehner, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld SPD**

Echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Finanzierung langer Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung langer Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, wie sie im Bildungsfinanzierungsgesetz und der „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vorgesehen sind, über das erste Quartal 2015 hinaus durch die erforderlichen Maßnahmen im Haushaltsvollzug (ggf. unter Einbeziehung des Haushaltsausschusses) sicherzustellen, damit den Einrichtungen die entsprechenden Gelder umgehend zur Verfügung gestellt werden können, sowie künftig ausreichende Mittel dafür bereits im Haushaltsentwurf vorzusehen.

Begründung:

Wie das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in seinem Bescheid vom 19. Januar 2015 zu den Abschlüssen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2015 den Landratsämtern bekannt gegeben hat, kann die Förderung langer Öffnungszeiten in bayerischen Kindertageseinrichtungen nach aktuellem Stand lediglich für den ersten Abschlag 2015 erfolgen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen für die Abschlüsse zwei bis vier wird einbehalten, bereits ausbezahlte Beträge für den zweiten Abschlag müssen verrechnet werden. Aufgrund der unerwartet hohen Zahl von Einrichtungen mit Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche ist der von Seiten der Staatsregierung zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen dem Schreiben nach ausgeschöpft. Anstelle des jährlichen Faktors von 2 Prozent der Jahresfördersumme wird den Einrichtungen somit lediglich ein jährlicher Faktor von 0,5 Prozent überwiesen. Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Engagement ist das Betreuungsangebot vor und nach den Kernöffnungszeiten ein maßgeblicher Faktor für Eltern und Kinder. Um allen Eltern weiterhin beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu gewährleisten, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über das Bildungsfinanzierungsgesetz und die „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ weiterhin verlässlich sichergestellt werden – auch über den ersten Abschlag 2015 hinaus. Nur so können in den Einrichtungen Erzieherinnen und Erzieher eingeteilt und refinanziert werden, sodass auch in den Randzeiten die bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten gewährleistet werden kann.